

Frauen - Konzentrationslager

Ravensbrück

Fürstenberg i. Meckl.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder eine Karte absenden oder empfangen. Die Zeilen müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen vier normale Seiten mit je 15 Zeilen und Karten 10 Zeilen nicht überschreiten. Jedem Schreiben darf nur eine 12 Rpf. Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zugunsten mittelloser Häftlinge. Fotos dürfen nicht geschickt werden. Alle Postsendungen müssen mit Häftlings- oder Blocknummer versehen sein. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Es kann im Lager alles gekauft werden. Geldsendungen sind zulässig, müssen aber durch Postanweisung erfolgen. Nationalsozialistische Zeitungen sind zulässig, müssen aber vom Häftling selbst über die Postzensurstelle des Frauenkonzentrationslagers bestellt werden. Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.

Der Lagerkommandant

Meine genaue Anschrift:

Kudkova, Lofja

Nr. 4568

Block 20-a

Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.

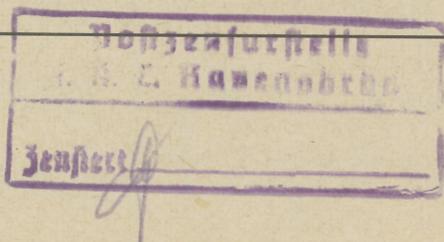
Ravensbrück, den

Dezember 1944

Meine Herzallerliebste!
Wir schreiben jetzt etwas früher, also kann ich meinen Lieben die Antwort auf Euren Brief geben. - Bin gesund und fühle mich so wie immer. - Schreibt mir, ob Ihr gesund seid, ob Ihr genug Nahrung habt, ob mein Bruder und die alle bei Lygmunt gesund sind. -

Schreibt mir, wann werden wir die
Ostern haben, - Schickt mir keine
Pakete, jetzt brauche ich sie nicht mehr.
Wenn brauchen werde, werde gleich
schreiben. - Sende auch meine herzlichsten
Weihnachtswünsche und auch für Neues
Jahr. - Herzlichste Grüsse u. Wünsche
für den Bruder, Jagusia, Marysia
u. alle Bekannten. - Sende herzlichste
Wünsche für den Namenstag Onkels Fran-
ciszek. - Küsse auch und drücke alle
meine Lieben an mein Herz. - Deine Zofia.

Zensur-Stempel



Meine genaue Anschrift:

Dudkova Rozalia

Nr. 4568 Bloc 291-a

Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.

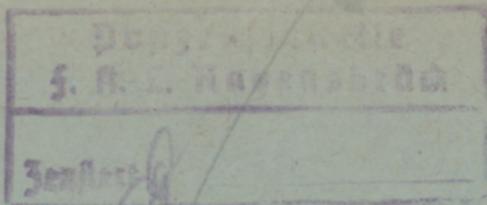
Frauen-Konzentrationslager
Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder eine Karte absenden oder empfangen. Die Briefe müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen vier normale Seiten mit je 15 Zeilen und Karten 10 Zeilen nicht überschreiten. Jedem Schreiben darf nur eine 12 Rpf. Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zugunsten mittelloser Häftlinge. Fotos dürfen nicht geschickt werden. Alle Postsendungen müssen mit Häftlings- oder Blocknummer versehen sein. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Es kann im Lager alles gekauft werden. Geldsendungen sind zulässig, müssen aber durch Postanweisung erfolgen. Nationalsozialistische Zeitungen sind zulässig, müssen aber vom Häftling selbst über die Postanstalt des Frauen-Konzentrationslagers bestellt werden. Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.

Der Lagerkommandant

FOUW



12 12



An Frau

Dudka Rozalia

Mordanka 107.-

Post Limanowa-

Général-Gouvernement.